

Volksanwalt Dr. Peter Kostelka

ORF-Ausstrahlung „Volksanwalt – Gleiches Recht für alle“ vom 11.2.2006

Lösung von Behindertenproblemen nicht auf lange Bank schieben

Den „Behördenbasar“, der dann entstehen kann, wenn ein behinderter Mensch Hilfestellungen benötigt, nahm Volksanwalt Dr. Peter Kostelka in dieser Ausgabe von „Volksanwalt – Gleiches Recht für alle“ aufs Korn. Im konkreten Fall ging es um Ankauf und Umbau eines rollstuhlgerechten Pkws, den eine Mutter aus Oberösterreich für ihre schwerstkranke Tochter durchführen ließ. Als sie die Umbaukosten nachträglich geltend machen wollte, wurde sie zunächst sowohl beim Bundessozialamt als auch beim Amt der OÖ. Landesregierung „abgewimmelt“. Bei der einen Stelle hieß es, der Antrag wäre zu spät eingereicht worden, bei der anderen wurde gar das Pflegegeld der Stufe 7 für die Tochter in das Haushaltseinkommen eingerechnet und die Förderungswürdigkeit so verneint.

Grund genug für Volksanwalt Kostelka, eindringlich klarzustellen, dass das Pflegegeld im Rahmen der Behindertenhilfe in keinem Fall zum Familieneinkommen zählt und es in Wirklichkeit keinen Grund gegeben hat, das Ansuchen um Finanzierung der notwendigen Autoadaptierung nicht zu bewilligen. Das Land Oberösterreich war davon ausgegangen, dass die rechtsunkundige Antragswerberin gleich vier Anträge für ein und dasselbe Förderanliegen gestellt habe. Eine Koordination innerhalb der befassten Stellen in der Landesregierung ist aber nicht erfolgt, sodass die Ablehnungen für die Beschwerdeführerin nicht einsichtig waren.

Von Seiten des Bundessozialamtes Oberösterreich wiederum musste in der Sendung zugestanden werden, dass in den maßgeblichen Richtlinien nur davon die Rede ist, dass Förderansuchen nach Möglichkeit vor der Realisierung von Vorhaben einzubringen sind und die Ablehnung wegen angeblicher "Fristversäumnis" nicht zwingend zu erfolgen hat. Antragsteller dürften, so Kostelka weiter, nicht vorsätzlich vertröstet oder ohne Rechtsgrundlage abgewiesen werden. Erst die Einschaltung der Volksanwaltschaft habe die involvierten Behörden zu einem Umdenken veranlasst, sodass es im Zusammenwirken aller zuständigen Einrichtungen letztendlich zu einer Rückerstattung der Umbaukosten kommen werde.

Kranke Kinder bestmöglich integrieren

Um die bestmögliche Integration chronisch kranker Kinder in Schule und Hort ging es im zweiten Fernsehfall. Der Volksanwalt zeigte dabei auf, wie wichtig es ist, dass den Kindern trotz ihrer gesundheitlichen Probleme mit soviel Normalität wie möglich begegnet wird. So sei zu begrüßen, dass ein Mädchen aus Wien, dessen Blutzuckerspiegel in regelmäßigen Abständen gemessen und reguliert werden müsse, den Unterricht in der normalen Sprengelvolksschule besuchen könne.

Nicht ganz einsichtig sei jedoch, dass es unterschiedliche Vorgangsweisen in Volksschule und Hort gebe: Auch im Hort sollte das möglich sein, was in der Schulbetreuung unter der Voraussetzung der Freiwilligkeit möglich sei. Zu empfehlen sei in diesem Zusammenhang, die Bediensteten durch eine Haftpflichtversicherung entsprechend abzusichern. Nach Ansicht von Dr. Kostelka ist es unrealistisch, die Kosten einer mobilen Krankenschwester während des Aufenthaltes behinderter Kinder in einem Hort ausschließlich den Eltern aufzubürden.

Die Vertreterin der Stadt Wien sagte im Rahmen der Aufzeichnung die Gründung einer eigenen Hortgruppe im AKH Wien für besonders pflegebedürftige Kinder, die unter medizinischer Beobachtung stehen müssen, zu.